

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0499 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.05.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	03.07.2017	Hauptausschuss Ventschow
Ö	31.07.2017	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 18.05.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Sieff*.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402 6851000	1484,-	i. O.
2	11408 7852200	16.295,95 zu viel	1.295,95
3	42400 6815100	5870,-	i. O.
4	42400 7857100	5.877,92	i. O.
5	54100 6814200	2.973,32	i. O.
6	54100 7857100	6.511,49	i. O.
7	61100 6814200	8460,77	i. O.
8	36101 5254300	4.798,13	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift *Sieff*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	36101 5255100	34.015,72	i. O.
10	36102 5255900	2.384,00	i. O.
11	42400 4144100	7.452,00	i. O.
12	42400 4322900	4.588,50	i. O.
13	42400 5225000	13.527,55	i. O.
14	42400 5226000	3.218,31	i. O.
15	42400 5231000	87.606,45	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Jageburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	55306 Friedhof Rechnungsgabengrenz. 3930000 Pannier	50.25,42	i. D. Buchungs- Rechnungsführung, system Buchung nicht ident nachgest. H- erkannt
2.	61100 Steuern, allg. Zuweisung. 4021000 Gemeindevorteil EKS	131.082,92	i. D.
3.	61100 Steuern allg. Zuweisung. Land 411100 Schlüsselzuweisung	176468,36	i. D.
4.	54000 Konversionsabg. 4625000 - - -	16.439,04	i. D.
5.	54100 Gemeindevorteil. 4625000 Sonstige laufende Erträge	1605,29	i. D.
6.	54100 Gemeindevorteil. 5221000 Abfallentwertung	1289,26	i. D.
7.	54100 Gemeindevorteil. 5226000 Steuern	8.415,52	i. D.
8.	54100 Gemeindevorteil. 5233810 Straßenbeleuchtung	2361,99	i. D.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	54100 Gemeindefestg. 5238000 Beschilderung.	2142,68	i. O.
10.	11104 Gemeindefestg. Aufstellung f. ehrenamtl. 5011000 Tätigkeit, GV, Bürgermeisters	10110,-	i. O.
11.	11401 Leute. Gebäude- management 4911000 Vermietung.	13628,84	i. O.
12.	11401 Leute. Gebäude- management 5226000 Strom	4870,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 der Gemeinde Ventschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff
Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 18.05.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ventschow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2014 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie erstmalig der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2014 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik M-V und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2014 5.170.073,43 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2013 hat sich das Vermögen um 6.695,86 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,55 % auf 56,52 % erhöht.

Besonders bedingt durch den für 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 60.681,92 €. Diese wirken sich unmittelbar positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014 33,58 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren dies 34,54 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote verringert, vorwiegend aus den planmäßigen Tilgungen der Kredite.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Kassenbestand von -125.139,58 € ab. Diese teilen sich auf in Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 269.189,88 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 144.050,30 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um insgesamt 205.474,21 € erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 163.120,99 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 1.491,86 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 912.969,50 € benötigt. Ein Minus von 176.731,01 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2014 mit einem Plus von 60.681,92 € ab. (vor Veränderung der Rücklagen).

Da für das Jahr 2014 wurde erstmalig ein Rechenschaftsbericht erstellt, welcher ausführlich am Ende des gesamten Jahresabschlusses zu finden ist.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 149.635,14 € ausweisen. Vorwiegend aus den privatrechtlichen Entgelten (+108.988,85 €), sowie den Steuern und Abgaben. Zu benennen wäre hier ein Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+9.393,19 €) und der Einkommensteuer (+7.082,92 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2014 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 46.946,78 € gegenüber. Diese resultieren besonders aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Der Haushalt 2014 wurde mit einem Minus von 135.900 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag, um 196.581,92 € aus. Da das Ergebnis mit 60.681,92 € einen deutlichen Überschuss ausweist, bedarf es keiner weiteren Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

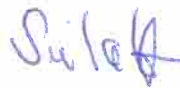
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Ventschow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ventschow zum 31.12.2014 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014	5.170.073,43 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	56,52 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	33,58 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2014 beträgt	400.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 125.139,58 € in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	60.681,92 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2014	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	163.120,99 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-13.610,02 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-188.159,28 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben. (-201.769,30 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2014	32.592,79 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 31.100,93 € gedeckt.

Der verbleibende Fehlbetrag von 1.491,86 € wurde durch die liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt. Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 912.969,50 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

